Fritz Güntzler

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abge-(A) ordneten der SPD und der FDP)

> Der Kollege Hauer hat aufgezählt, was wir alles machen wollen. Ich finde, da sind auch gute Dinge dabei, die wir bei den Abschlussprüfern beachten müssen. Das Entscheidende ist – und das ist eine Bitte von einem Wirtschaftsprüfer, der aus dem Mittelstand kommt, der vor seinem Abgeordnetenmandat diesen Beruf sehr gerne ausgeübt hat, ihn teilweise auch noch ausübt und, auch wenn ich hoffe, dass mich der Wähler wieder wählt, irgendwann weiter ausüben möchte –, dass unser Gesetz nicht dazu führen darf, dass es nur noch große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gibt, dass wir den ganzen Mittelstand vom Markt fegen. Die Gefahr besteht derzeit, wenn wir die Haftung so regeln, wie sie jetzt im Gesetz steht. Von daher haben wir da Diskussionsbedarf.

> Wir freuen uns auf die Diskussionen. Uns eint der Wille, etwas Gutes für den Finanzmarkt in Deutschland zu erreichen; denn er ist von zentraler Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und damit für unseren gesamten Wohlstand.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt kommen wir zum letzten Redner zu TOP 12: Herr Kollege Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/ CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf hat seinen Ursprung im Wirecard-Skandal, dem größten Finanzskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte - eine Insolvenz mit Ansage, ein massiver Schaden für Aktionäre und Gläubiger und für den Ruf unseres Finanzplatzes Deutschland.

Wir arbeiten diesen Betrugsfall in einem Untersuchungsausschuss auf. Was wir dort zu hören bekommen, deutet auf schwerwiegende Versäumnisse und Fehler bei der Aufsicht durch Behörden, BaFin und Bundesfinanzministerium hin. Der Betrug wurde einfach zu leicht gemacht. Es hat wohl noch keinen Untersuchungsausschuss gegeben, dessen Ergebnis in den Behörden so rasch so viele personelle Konsequenzen nach sich gezogen hat. Herr Hufeld, der damalige BaFin-Präsident, war das Bauernopfer und musste letztendlich gehen.

Meine Damen und Herren, es sind vor allem strukturelle Konsequenzen nötig, um das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland wiederherzustellen. Wir haben als CDU/CSU dazu bereits im Juli 2020 in der Öffentlichkeit Vorschläge unterbreitet. Ich bin erfreut, manches von dem im vorliegenden Gesetzentwurf wiederzufinden.

(Beifall des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Aber manches, das verbesserungsbedürftig ist, fehlt. Ich nenne nur einige Beispiele: Stärkung der Aufsichtsräte, kürzere Rotationszeiten für Abschlussprüfer und mehr Transparenz bei schwerwiegenden berufsrechtli- (C) chen Verstößen durch die Abschlussprüfer. Vor allem aber müssen die Ergebnisse des Wirecard-Untersuchungsausschusses Eingang in den Gesetzentwurf finden. Es geht nicht, dass lediglich ein Ablenkungsmanöver stattfindet. Wir brauchen ein durchdachtes Regelwerk. Mit Aktionismus gewinnen wir kein Vertrauen am Finanzplatz zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Bei Wirecard gab es im BMF, bei der BaFin und in anderen Behörden eine organisierte Verantwortungslosigkeit der handelnden Personen. Jetzt müssen Behörden und Bundesregierung Verantwortung übernehmen.

Der Erfolg unserer sozialen Marktwirtschaft beruht auf dem Prinzip der freien wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der politisch gesetzten Leitplanken. Unternehmen wie Wirecard, die diese Leitplanken bewusst missachten, beschädigen das Vertrauen in unsere Wirtschaftsordnung und liefern Vorwände, unser Wirtschaftssystem zu diffamieren. Aber auch der Staat, der die Einhaltung der Leitplanken nicht oder nur unzureichend kontrolliert, beschädigt Vertrauen.

Es ist unbestritten: Bei Wirecard hat es schwerwiegendes Aufsichtsversagen gegeben. So etwas, meine Damen und Herren, darf nie wieder geschehen. Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium, nicht aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Nichts gegen Sie, Frau Staatssekretärin Ryglewski, aber wenn der Minister in den Medien groß einen Gesetzentwurf ankündigt, dann darf er, wenn der Gesetzentwurf im (D) Parlament beraten wird, nicht fehlen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12 a und 12 b.

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/26966 und 19/27023 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Doppelbesteuerung bei Renten verhindern Drucksache 19/27174

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für die Aussprache sind wiederum 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt für die FDP-Fraktion der Kollege Markus Herbrand. Bitte schön.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(A) Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zur Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hatte sich der Gesetzgeber entschieden, ab 2005 bis 2040 auf die sogenannte nachgelagerte Besteuerung von Renten umzusteigen. Das Verfassungsgericht hatte eine hohe, aber sehr nachvollziehbare Hürde gestellt, indem es damals anmahnte, dass es in keinem Fall zu einer doppelten Besteuerung kommen darf. Es darf also keine Versteuerung von Renten geben, soweit diese aus Beiträgen stammen, die nicht von der Steuer absetzbar waren.

Viele Rentnerinnen und Rentner spüren diese Umstellung seit Jahren. In vielen Fällen führt der steigende Anteil der Versteuerung dazu, dass sie nun erstmals Steuererklärungen abgeben müssen. Für uns steht die Frage im Raume, ob nicht doch viele der Bezieher von jetzt versteuerten Renten Opfer einer zumindest teilweisen doppelten Versteuerung sind.

Aber weder die Bundesregierung noch die Koalition sehen hier wohl gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Deshalb beantragen wir heute unter anderem detaillierte Berechnungen für unterschiedliche Personengruppen und mehr Informationen darüber, welche Auswirkungen die Anpassungen verschiedener Parameter aus der Reform von 2005 hätten, wenn es beispielsweise zu einer zeitlichen Streckung käme.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Gute Idee!)

(B) Wir benötigen auch sehr viel mehr Transparenz. Denn es geht nicht darum, dass Renten nicht versteuert werden – das muss gesagt werden –; aber es geht darum, dass Renten nicht doppelt versteuert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben dieser offenkundigen Rechtsfrage wiegt ein anderer Aspekt besonders schwer, nämlich der Umgang mit denjenigen, die sich, gestützt auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, gegen die aktuelle Versteuerungspraxis wehren. Sie scheitern zurzeit daran, dass es ihnen nahezu unmöglich gemacht wird, ihre Beschwer zu begründen. Man erwartet allen Ernstes, dass jeder Einzelne nachweist, dass es zu einer doppelten Besteuerung kommt. Dabei ist erkennbar, dass wir es hier eher mit einem Massenphänomen zu tun haben als mit diversen Einzelfällen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Stimmt!)

Um diesen Nachweis führen zu können, bedarf es neben großer Detailkenntnis unseres ohnehin viel zu komplexen und komplizierten Steuerrechts im Prinzip aller Steuerbescheide und Rentenversicherungsnachweise der vergangenen 40 Jahre; wer, auch von uns, könnte das jetzt so beibringen. Zu Recht fühlen sich die Betroffenen in dieser Situation deshalb hilflos, und sie treten dann oft tief frustriert den Rückzug an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Selbstverständnis eines Steuerstaates im Umgang mit seinen Bürgerinnen und Bürger ist zutiefst fragwürdig.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Deshalb steht die Umkehr der Beweislast im Zentrum unseres Antrags. Zukünftig sollen Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch darauf haben, dass auf Antrag festgestellt und nachgewiesen wird, dass es *nicht* zu einer doppelten Besteuerung kommt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sicher: Wenn wir diese Beweislastumkehr eingeführt haben, wird auch dem Letzten relativ schnell klar werden, dass wir an dem Alterseinkünftegesetz von 2005 werden nachbessern müssen.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte zum Haushalt: Dieser Sachverhalt zeigt aus meiner Sicht exemplarisch den recht respektlosen Umgang dieser Bundesregierung mit der Verfassung im Steuerrecht, ob es die Rentenbesteuerung ist, ob es der Solidaritätszuschlag ist, ob es ganz aktuell die Beschränkung der Verlustabzugsmöglichkeiten bei den Kapitaleinkünften ist oder ob es die viel zu hohe Verzinsung im Steuerrecht ist. Das alles sind ja auch enorme Haushaltsrisiken, die immer mit getragen werden.

(Zuruf von der FDP: Sehr wahr!)

Wir sind der Auffassung, dass diese Bundesregierung auch an dieser Stelle nicht für solide Haushaltspolitik steht

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Markus Herbrand. – Jetzt hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Olav Gutting.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, beim Thema Doppelbesteuerung von Renten wird gerade ein ziemlicher Popanz aufgebaut.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten keine Ängste schüren und keine Erwartungen wecken, die am Ende keine Grundlage haben. Gerade bei diesem generationenübergreifenden Thema, das für unsere gesamte Gesellschaft so wichtig ist, sollten wir alles unterlassen, was irgendwie nach Effekthascherei aussieht. Thomas Eigenthaler, der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, hat sich vor Kurzem so geäußert: Zurzeit wird viel heiße Luft über die Rentenbesteuerung verbreitet. Rentnerinnen und Rentner werden verunsichert, und die meisten Kritiker haben fachlich wenig Ahnung. – Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Die nachgelagerte Besteuerung ist für die Bürgerinnen und Bürger in der Regel von Vorteil. Da das Einkommen im Rentenalter regelmäßig geringer ist als während des

Olav Gutting

(A) Erwerbslebens, führt das dazu, dass die Rentenzahlungen aufgrund der Steuerprogression mit einem niedrigeren Steuersatz belastet werden.

(Otto Fricke [FDP]: Aber zweimal!)

Die Umsetzung des Auftrags des Bundesverfassungsgerichts mit der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung konnte und kann natürlich nur jahrgangsweise und typisierend erfolgen. Genaue Vorausberechnungen für einen Zeitraum von 50 Jahren oder mehr – das liegt ja alles in der Zukunft – sind seriös einfach nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben unterschiedliche Erwerbsbiografien, wir haben Unterschiede beim Eintritt ins Rentenalter, bei den Rentenbezugszeiten, bei der Pauschalierung der Übergangsregelungen, also insgesamt ein komplexes Rentensystem. Deswegen kann es dazu kommen - in einigen wenigen Fällen -, dass heute Rentner Steuern auf Teile ihrer Rente zahlen, obwohl bereits die Beitragszahlungen teilweise der Steuer unterworfen waren. Das haben wir schon 2004 bei der Diskussion über den Entwurf des Alterseinkünftegesetzes erkannt. Diese Einzelfälle wurden schon damals identifiziert. Überall dort, wo es zu tatsächlichen und nicht nur zu gefühlten Doppelbesteuerungen kommen kann, haben wir auf Initiative meiner Fraktion hin die Öffnungsklausel eingeführt, die sich in der Praxis bewährt hat. Damit wird eine Zweifachbesteuerung definitiv ausgeschlossen.

(B) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein!)

Wir haben in der Gesamtbetrachtung einen neutralen Steuereffekt.

Nun will ich das, was der Kollege Herbrand gesagt hat, ja gar nicht verleugnen. Diese Nachweispflicht für den Steuerpflichtigen – in einzelnen Fällen – ist nicht trivial. Wir können uns gerne alle zusammen die Beweislastverteilung noch einmal genauer anschauen und einer Überprüfung unterziehen. Aber eines ist klar: Wir können nicht zu einer kompletten Beweislastumkehr kommen. Es ist grundsätzlich so, dass derjenige, der etwas in Anspruch nehmen will, das natürlich auch beweisen und vortragen muss.

> (Beifall des Abg. Sebastian Brehm [CDU/ CSU] – Otto Fricke [FDP]: Was?)

Es rechtfertigt aber nicht, dass hier der Eindruck erweckt wird, das sei ein Massenphänomen und es käme in breiten Teilen zu einer Doppelbesteuerung der Renten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: In Zukunft wird das ein Massenphänomen!)

In der Anhörung des Finanzausschusses zu diesem Thema vor gut einem Jahr, im Januar 2020, herrschte dann ja auch Einigkeit darüber, dass Arbeitnehmern, die demnächst in Rente gehen oder schon in Rente sind, hier überhaupt keine Doppelbesteuerung droht, weil die Hälfte ihrer Rentenbeiträge, die sie eingezahlt haben, bei der Einzahlung nicht der Steuer unterlagen; denn das sind die Arbeitgeberbeiträge, die steuerfrei eingezahlt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wissen aber, dass es bei freiwillig versicherten Selbstständigen tatsächlich zu einer Doppelbesteuerungssituation kommen kann; denn die hatten bei der Einzahlung keinen Arbeitgeberanteil, der steuerfrei war. Aber für genau diese Fälle haben wir ja die Öffnungsklausel, und die zieht in diesen Fällen auch.

(Cansel Kiziltepe [SPD]: Genau!)

Kritik ist aber immer willkommen; das finde ich auch gut. An dieser Stelle komme ich auf den Antrag der FDP zurück: Nicht gut finde ich, dass das BMF den zugesagten Bericht zu den Erfahrungen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens – leider – bis heute noch nicht vorgelegt hat. Wir als Fraktion - eigentlich das ganze Haus - müssen das BMF noch mal drängen, diesen Bericht nun endlich vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Markus Herbrand [FDP], Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

Auch bezüglich der Forderung im Antrag der Liberalen, in den Rentenbezugsmitteilungen deutlich zu machen, welcher Teil der Rente oder des Erhöhungsbetrages seit Rentenbeginn steuerpflichtig ist und welcher nicht, bin ich völlig bei Ihnen. Das ist ein richtiger Ansatz. Wir müssen insgesamt die steuerlichen Pflichten (D) für Bezieher von Alterseinkommen vereinfachen. Wir müssen das auf einen neuen Weg bringen. Wir müssen vor allem auch die Fälle berücksichtigen, bei denen es teilweise zu erheblichen Nachzahlungen kommen kann. Wir kennen das ja alle: Das sind Rentnerinnen und Rentner, die über Jahre hinweg keine Steuererklärungen mehr abgegeben haben und auch nicht abgeben mussten und nun plötzlich der Steuerpflicht unterliegen. Das ist völlig korrekt, aber da kann es dann zu erheblichen Nachzahlungen kommen, und das muss verhindert werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da helfen wir Ihnen gern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns diese Punkte zu Herzen nehmen und umsetzen und das Verständnis für die nachgelagerte Besteuerung noch mal stärken, dann haben wir, glaube ich, etwas Gutes getan. Es braucht dabei eine Gesamtbetrachtung und nicht die Verfolgung von Einzelinteressen. Wenn wir das schaffen, dann werden wir die Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner, die in weiten Teilen auch durch Debatten wie diese ausgelöst wird, beseitigen. Das sollte doch unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

(C)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat die Abgeordnete Ulrike Schielke-Ziesing für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Verehrte Bürger! Zur Doppelbesteuerung der Rente und zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2002 ist ja in der Vergangenheit schon sehr viel gesagt worden, auch dazu, dass dieses Gericht in seinem Urteil klar und deutlich ausgeführt hat, dass eine Doppelbesteuerung unbedingt und in jedem Fall zu vermeiden sei. Die daraufhin vom Gesetzgeber geschaffene Übergangslösung mit einem Stufenmodell entspricht aber nicht der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, da sie von einer zu kurzen Übergangsphase ausgeht und es damit eben zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Klagen dagegen liegen jetzt beim Bundesfinanzhof zur Entscheidung vor. Das zu erwartende Urteil hat einige Brisanz; denn wenn der Kläger hier erfolgreich wäre, hätte der Finanzminister erhebliche Steuerausfälle zu verkraften.

Es ist ja nicht so, dass es nicht schon damals, vor Verabschiedung des Gesetzes, Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit gegeben hätte. Mit Ach und Krach gelang es der SPD damals, CDU und FDP im Bundesrat zu überzeugen, die sich übrigens genau wegen dieser verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen gesträubt hatten mit gutem Grund. Sowohl der ehemalige Vorsitzende der Sachverständigenkommission der Bundesregierung, Professor Rürup, als auch der damalige Vorsitzende der Deutschen Rentenversicherung, Herbert Rische, warnten eindringlich, dass das Gesetz "in erheblichem Umfang gegen das Verbot der Zweifachbesteuerung" verstoße. Professor Kulosa, jetzt Richter am Bundesfinanzhof, sprach von einer evidenten Zweifachbesteuerung, die zu erkennen – ich zitiere – es "keiner komplizierten mathematischen Übung" bedürfe.

(Beifall bei der AfD)

Dass dieses Gesetz damals trotzdem verabschiedet wurde, ist ein alarmierendes Zeichen für eine bedenkliche Rechtsauffassung und eine eklatante Unfähigkeit zur Gestaltung von Gesetzen. Nicht nur ich, ich glaube, auch unsere Bürger würden es sehr begrüßen, wenn sich die Regierung vorher Gedanken macht, ob ein Gesetz gegen unsere Verfassung verstößt, statt darauf zu hoffen, dass bis zur endgültigen Klärung durch die Gerichte der eine oder andere Euro in die Staatskasse wandert.

(Beifall bei der AfD)

Oder wie es der damals zuständige SPD-Finanzminister Hans Eichel rückblickend so schön sagte: "Wir hatten natürlich auch das Geld nicht mit vollen Händen, wie das dann später der Fall war, sondern wir hatten Defizite."

Ich bin sehr zuversichtlich, dass der oberste Finanzhof in Kürze hier ob der Eindeutigkeit der Rechtslage eine klare Linie ziehen wird, die auch den Finanzminister wieder auf den Boden der Realität holt. Dieser hat im (C) Haushalt leider keine Rückstellungen für den Fall der wahrscheinlichen Niederlage vor Gericht gebildet.

Eine praktikable Lösung, wie dieser Übergang verfassungskonform gestaltet werden kann, haben wir als AfD bereits 2019 mit unserem Antrag "Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung" vorgelegt. Dafür ist nichts weiter nötig als eine ausreichende Streckung der Übergangszeit auf 30 Jahre.

Zu unserem Antrag und zu Anträgen der Grünen und der Linken hat es im letzten Jahr eine Anhörung im Finanzausschuss gegeben. Diese Anhörung beförderte erneut eine klare und simple Erkenntnis zutage: Die Doppelbesteuerung der Renten ist nicht verfassungsgemäß.

Es ist schön, dass die FDP dies nun auch so sieht und einen Antrag hinterherschiebt. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Sie während Ihrer Regierungsbeteiligung von 2009 bis 2013 ausreichend Zeit gehabt hätten, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Aber damals hatten Sie wahrscheinlich Wichtigeres zu tun.

Zum Antrag selbst: Sie organisieren hier viel Arbeit für die Rentner und vor allem für die Finanzämter, dort einhergehend mit einem Aufwuchs an Bürokratie. Das ist schon erstaunlich für eine Partei, die sich doch den Abbau der Bürokratie auf die Fahne geschrieben hat. Sie lösen mit Ihrem Antrag keine Probleme, Sie wälzen sie nur bürokratisch aus. Man kann es bedeutend einfacher machen und die Erhöhung des Besteuerungsanteils der Rente zeitlich wesentlich strecken, sodass es zu keiner Doppelbesteuerung kommt. Das wäre dann der Antrag, den wir als AfD-Fraktion eingebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Kollegin Cansel Kiziltepe.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss zu einer möglichen Doppelbesteuerung bei Renten und nach mehrfacher Ankündigung liegt uns nun endlich der Antrag der FDP vor. Da hat wohl eine Fraktion sechs Monate vor der Bundestagswahl die Rentnerinnen und Rentner für sich entdeckt, Herr Herbrand. Anders kann ich mir Ihren Stimmungswandel nicht erklären, weil Sie sich in der Anhörung genau gegenteilig geäußert haben.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD] – Otto Fricke [FDP]: Dass Sie das nicht können, ist klar!)

Wir in der SPD kümmern uns nicht nur in Wahljahren um die Rentnerinnen und Rentner. Für uns ist klar: Es darf keine doppelte Besteuerung von Renten geben! Dies war immer unsere Position, und diese Position wird sich nicht ändern.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Cansel Kiziltepe

(A) Im Moment stecken wir mitten im Umstellungsprozess bei der Rentenbesteuerung, den der Kollege Gutting beschrieben hat, hin zur nachgelagerten Besteuerung. Diese Umstellung ist auf insgesamt 35 Jahre angelegt. Begonnen hat der Prozess im Jahre 2005.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zu kurz!)

Grund für diese Umstellung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil beinhaltete damals vor allem zwei Punkte: Es darf keine unterschiedliche Behandlung von Renten und Pensionen geben, und es darf keine doppelte Besteuerung geben. – Wir befinden uns aktuell mitten in der Umsetzung der ersten Vorgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zweite Vorgabe ist grundsätzlicher Natur. Welche Aspekte zu einer Doppelbesteuerung führen, hat Karlsruhe nicht näher definiert. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu, was eine Doppelbesteuerung überhaupt auslösen kann. Die Frage ist bis heute nicht vollständig geklärt. Es gibt zwei anhängige Verfahren beim Bundesfinanzhof, und ein Urteil wird für das zweite Quartal dieses Jahres erwartet.

Anders als die FDP behauptet, waren sich bei der Anhörung im letzten Jahr nicht alle Sachverständigen einig, wie genau eine Doppelbesteuerung zu definieren sei. Unsere Auffassung ist bisher: Der Sonderausgabenabzug für die Kranken- und Pflegeversicherung beispielsweise und auch der Grundfreibetrag führen dazu, dass auch der steuerpflichtige Teil der Rente in bestimmtem Umfang steuerunbelastet zufließt. Nach dieser Auffassung käme es eben zu keiner Doppelbesteuerung.

Wir als SPD-Fraktion wollen natürlich eine starke gesetzliche Rente. Das Gleiche wollen auch die Linken in ihrem sozialpolitischen Antrag. Der Antrag der Linken ist aber nicht Teil einer finanzpolitischen Debatte, da er sich überwiegend mit sozialpolitischen Fragestellungen beschäftigt. Ich will ihn hier aber trotzdem erwähnen.

Wir als SPD-Fraktion haben in den vergangenen Jahren mehrfach die Renten in Deutschland gestärkt: mit dem Rentenpakt zur Stabilisierung des Rentenniveaus, mit der Grundrente und der digitalen Rentenübersicht – um nur einige Erfolge sozialdemokratischer Rentenpolitik zu nennen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da ist noch mehr drin! Das reicht nicht!)

Das ist gerechte, nachhaltige Politik und keine Show im Wahlkampfjahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Markus Herbrand [FDP]: Und das war kein Wahlkampf jetzt gerade? – Michael Theurer [FDP]: Das war auch Wahlkampf!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Theurer, da wir eine Stunde hängen, bin ich gebeten worden, etwas zur Beschleunigung beizutragen, und diesem Wunsch der breiten Massen werde ich nachkommen. Der nächste Redner ist der Kollege Matthias W. (C) Birkwald, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Kriterien der Europäischen Union lebt ein Single in Deutschland in Armut, wenn er oder sie weniger als 1 174 Euro monatlich zur Verfügung hat. Ganz konkret: Menschen ohne weitere Einkünfte, die 2021 in Rente gehen, müssen auf eine gesetzliche Rente in Höhe von 1 200 Euro brutto circa 2,33 Euro Steuern monatlich zahlen. Bei 1 400 Euro Rente sind es dann schon fast 25 Euro im Monat. Für Unionsabgeordnete mag das nach wenig klingen, aber die Rentnerinnen und Rentner regt das auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, das hat mit der Doppelbesteuerung der Renten nichts zu tun, aber es ist sozial ungerecht! Die Linke sagt: Niedrige Einkommen dürfen nicht besteuert werden, und erst recht nicht die von Rentnerinnen und Rentnern. Frau Staatssekretärin Ryglewski, ich fordere darum Ihr Ministerium auf: Erhöhen Sie den Grundfreibetrag für alle auf 1 200 Euro monatlich! Sorgen Sie dafür, dass Millionenerbinnen und -erben ordentlich Erbschaftsteuer zahlen, und wecken Sie die Vermögensteuer aus ihrem Dornröschenschlaf.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann hätten wir mehr Steuergerechtigkeit, und dann müssten Rentnerinnen und Rentner an der Armutsschwelle nicht auch noch Steuern zahlen. So viel dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zur doppelten Besteuerung der Altersrenten. Keine Bundesregierung der vergangenen 15 Jahre hat diese offensichtliche Ungerechtigkeit beseitigt. Keine! Union, SPD, Grüne und FDP waren untätig. Die FDP hat das nun erkannt. Vielen herzlichen Dank für Ihren Antrag. In dem Thema ist Musik drin; denn der Bundesfinanzhof wird bald über die Doppelbesteuerung der Renten entscheiden. Dr. Egmont Kulosa, Richter am Bundesfinanzhof, sagte dazu in der "Süddeutschen" – ich zitiere –:

Es bedarf keiner komplizierten mathematischen Übungen, um bei Angehörigen der heute mittleren Generation, die um das Jahr 2040 in den Rentenbezug eintreten werden, eine Zweifachbesteuerung nachzuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD: Worauf warten Sie noch? Handeln Sie endlich im Interesse der Rentnerinnen und Rentner!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert: Die Doppelsteuerung der Renten muss vermieden werden. Deshalb haben wir bereits im Mai 2019 einen Antrag mit einem Sieben-Punkte-Programm gegen die Doppelbesteuerung der Renten vorgelegt. Im Januar 2020 gab es eine sehr erhellende öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Gewerkschaftsvertretern. Das Fazit: Das Problem der

(C)

Matthias W. Birkwald

(A) Doppelbesteuerung war bisher klein und wird von Jahr zu Jahr größer. Das sagen fast alle ernstzunehmenden Expertinnen und Experten.

Meine Damen und Herren der Koalition, ja, durch die nachgelagerte Besteuerung werden viele der heute jungen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in Zukunft über ein ganzes Leben gesehen weniger Steuern gezahlt haben als ihre Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In der Übergangsphase bis zum Jahr 2040 wird es aber oft zu einer Doppelbesteuerung kommen. Deswegen fordert Die Linke Sie auf: Verlängern Sie den Übergangszeitraum bis zur vollen Besteuerung der Renten vom Jahr 2040 bis zum Jahr 2070. Dann wäre definitiv Schluss mit der Doppelbesteuerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Birkwald. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man dem Kollegen Birkwald zuhört, (B) dann scheint es so, als wäre die Sache auf der einen Seite sehr einfach und sehr klar und auf der anderen Seite ein riesengroßes Problem. Wenn man sich näher damit beschäftigt, stellt man aber fest: Beides ist nicht der Fall. Es ist nämlich eine sehr komplizierte Geschichte; das hat die Anhörung im Ausschuss gezeigt, und das zeigt sich auch, wenn man Hintergrundmaterial dazu liest.

Die Frage, ob es sich um eine Doppelbesteuerung handelt, hängt nämlich von sehr vielen Annahmen und von mathematischen Modellen ab. Die meisten Expertinnen und Experten sagen: Es gibt zurzeit keine Doppelbesteuerung.

(Beifall der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

Es könnte in der Zukunft aber mal eine Doppelbesteuerung geben, möglicherweise in den 30er-Jahren. Aber selbst das ist noch nicht ganz klar. Ebenso unklar ist, wie viele Fälle das betreffen wird, was das also quantitativ ausmacht. Wie gesagt: Die meisten sind der Meinung, das sei bisher kein oder kein großes Problem.

Hinzu kommt, dass sich alle Expertinnen und Experten einig sind, dass die nachgelagerte Besteuerung einen Fortschritt für alle bedeutet. Der Kollege Gutting hat das eben schon erklärt: Da man im Alter üblicherweise ein geringeres Einkommen hat als im Erwerbsleben, ist die nachgelagerte Besteuerung für alle besser. Das heißt, da entsteht überhaupt kein Nachteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Ganze ist also ein absolutes Scheinproblem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Erzählen Sie das den Rentnern! – Zuruf des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Man fragt sich, warum dieses Scheinproblem in manchen Medien und sogar bis hin zum Bundesfinanzhof immer so große Wellen schlägt. Ich bin gespannt, was da an Urteilen kommt. Aber es ist ein Scheinproblem. Es schlägt meines Erachtens deshalb hohe Wellen, weil es mit echten Problemen zusammentrifft. Die stärkere Besteuerung von Renten führt nämlich durchaus zu Problemen bei den Leuten. Ganz viele Rentnerinnen und Rentner sind überrascht, dass sie auf einmal Steuern zahlen müssen, weil sie das vorher gar nicht wussten. Das heißt, wir brauchen da mehr Transparenz. Das ist ein wesentlicher Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein zweiter Punkt – das hat der Kollege Gutting eben auch schon angesprochen –: Die Finanzbehörden sind teilweise so langsam, dass für mehrere Jahre Steuern nachgezahlt werden müssen. Das ist für viele Rentnerinnen und Rentner wirklich eine große Belastung. Diese jahrelangen Nachzahlungen muss man verhindern, vor allen Dingen dadurch, dass die Finanzbehörden schneller arbeiten. Wir haben in unserem Antrag, den wir letztes Jahr eingebracht haben und zu dem es auch die Anhörung gab, ein paar Stellschrauben genannt, wie man es technisch hinkriegen könnte, diese hohen Nachzahlungen tatsächlich zu vermeiden. – Das war der zweite wichtige Punkt.

Letzter und dritter Punkt, der wichtig ist: Wir müssen versuchen, Wege zu finden, dass wenigstens die Rentnerinnen und Rentner, die nur Rente beziehen, gar keine Steuererklärung machen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollte das doch möglich sein. – Und ich sehe jetzt hier Applaus durchaus bei mehreren Fraktionen. Ich glaube, dass das ein Punkt ist, an den wir unbedingt ran müssen. Ansonsten müssen wir die Doppelbesteuerung natürlich weiter beobachten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Es gibt dazu durchaus Punkte im Antrag der FDP, über die man diskutieren kann. Darüber werden wir im Ausschuss reden. Aber lassen Sie uns bitte über die echten Probleme reden und nicht über Scheinprobleme.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Yasmin Fahimi [SPD])

D)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das Wichtigste gleich mal vorwegzunehmen: Kein Mensch und schon gleich gar nicht wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wollen eine Doppelbesteuerung von Renten – nicht, dass da ein falscher Eindruck entsteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, das hat die Debatte auch gezeigt. Dass eine Doppelbesteuerung sogar verfassungswidrig wäre und schon allein deswegen in keiner Weise zur Debatte steht, steht nicht einmal im Vordergrund.

Ich möchte noch mal auf den Hintergrund der Frage "Wo kommt diese Besteuerung oder dieser Gedanke einer möglichen Doppelbesteuerung her?" rekurrieren. Das Bundesverfassungsgericht – darüber haben wir ja schon gesprochen – hat im Jahr 2002 dem Gesetzgeber aufgegeben, bei der Rentenbesteuerung mittelfristig auf eine nachgelagerte Besteuerung umzustellen. Statt in der Ansparphase werden Renten dadurch zunehmend in der Auszahlungsphase besteuert – Sie haben vollkommen recht, das ist durchaus günstig für den Steuerbürger –, und die Forderung des Bundesverfassungsgerichts wurde mit der stufenweisen Besteuerung ab dem Jahr 2005 umgesetzt. Dafür kann man natürlich auch immer mehr Sonderausgaben und Rentenbeiträge von der Steuer absetzen und steuerlich berücksichtigen lassen.

Der der Besteuerung unterliegende Anteil der Rente bemisst sich nach dem Renteneintritt. Alle, die 2005 in Rente gegangen sind, müssen ihre Rente ein Leben lang zu 50 Prozent der Besteuerung unterwerfen. Das hat jedes Jahr um 2 Prozentpunkte zugenommen, ab diesem Jahr ist es 1 Prozentpunkt. Wer jetzt in Rente geht, hat 81 Prozent seiner Renteneinkünfte der Besteuerung zu unterwerfen. Ab 2040 sind es dann 100 Prozent.

Aber natürlich wächst der Sonderausgabenabzug weiter an, sodass man den Steuervorteil, den man zum Zeitpunkt der Einzahlung in die Rentenkasse hat, gegen den Steuervorteil, den man dann zum Zeitpunkt des Rentenbeginns und der Rentenauszahlung hat, gegeneinander aufrechnen muss. Die klare Vorgabe des Gesetzgebers, also von uns, an das Fachressort war, dass es zu keiner Doppelbesteuerung führen darf. Und das ist übrigens heute genauso.

Ich weiß nicht, warum, aber es wird immer wieder behauptet, die Gerichte hätten das entschieden. Aber: Alle bisherigen Urteile des Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts – wir erwarten natürlich mit Spannung auch das Urteil des Bundesfinanzhofs im zweiten Quartal – konnten keine Doppelbesteuerung von Altersrenten feststellen. Keine! Das muss man auch mal ganz klar feststellen, damit hier keine Legendenbildung passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch einzelne Verlautbarungen, dass Fachgerichte das bereits entschieden haben, sind unzutreffend. Bislang konnte nie festgestellt werden, dass es überhaupt eine Doppelbesteuerung gibt.

(Cansel Kiziltepe [SPD]: Richtig!)

Die Gefahr der Doppelbesteuerung ist in Einzelfällen durchaus gegeben, und zwar bei denjenigen, für die Sie von den Linken übrigens höhere Erbschaftsteuern und höhere Steuersätze beschließen wollen, nämlich bei den Selbstständigen, die vor 2005 die Höchstbeiträge in die Rente gezahlt haben; der Kollege Gutting hat es ausgeführt. Bei den Arbeitnehmern ist ja der steuerfreie Anteil des Arbeitgebers mit zu berechnen, während die Selbstständigen ihre Rentenbeiträge selber – ohne steuerfreien Arbeitgeberanteil – gezahlt haben. Genau für diejenigen besteht sukzessive die Gefahr einer Doppelbesteuerung – jetzt nicht, aber vielleicht in der Zukunft.

(Markus Herbrand [FDP]: Doch!)

Genau deswegen haben wir aber 2005 eine Öffnungsklausel in § 22 Einkommensteuergesetz aufgenommen – den sollten Sie mit erwähnen –, nach der Selbstständige, die vor 2005 zehn Jahre lang den Höchstbeitrag in die Rentenkasse eingezahlt haben, eben auch die Besteuerung nach dem Ertragsanteil der Rente geltend machen können, so wie es früher war, also die niedrigere Besteuerung, um eben Doppelbesteuerungstatbestände zu vermeiden. Die im Einzelfall mögliche Doppelbesteuerung bei Selbstständigen ist eben durch genau diese Sonderregelung und Öffnungsklausel abgefedert. Insofern kommt es nicht zu einer Doppelbesteuerung.

Um ganz sicherzugehen, dass es auch in Zukunft zu keiner Doppelbesteuerung bei Renten kommt, beteiligt sich die Finanzverwaltung übrigens auch aktiv an Musterklagen. Kollege Strengmann-Kuhn, Sie haben völlig recht: Vorhin ist da der Eindruck entstanden, es sei ganz leicht zu berechnen. – Das ist es eben nicht.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Die Hauptfrage ist ja übrigens: Was ist eine Doppelbesteuerung? Liegt sie schon vor, wenn die Rente in die Bemessungsgrundlage mit einfließt, oder erst dann, wenn überhaupt eine Steuer entsteht? Also, auch das muss man noch mal differenzieren. Wenn nämlich die Rente in die Bemessungsgrundlage einfließt und gar keine Steuer anfällt, dann kann es auch zu keiner Doppelbesteuerung führen. Auch da muss man noch einmal ganz klar differenzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Wir freuen uns auf die Debatte im Finanzausschuss – dorthin wird der Antrag ja überwiesen –, und dann werden wir natürlich weiter in der Sache diskutieren.

D)

(C)

Sebastian Brehm

(A) Sollten anderslautende Gerichtsurteile kommen, müssen wir als Gesetzgeber natürlich sofort reagieren, selbstverständlich. Aber bislang konnte eben keine Doppelbesteuerung festgestellt werden. Und das muss man bei dieser Debatte allen Bürgerinnen und Bürgern auch noch mal sagen, weil die Verunsicherung durch solche Anträge groß ist. Das ist brandgefährlich. Ich würde da lieber auf die Sachdebatte verweisen.

(Beifall des Abg. Olav Gutting [CDU/CSU])

Wir schauen, wie das Urteil des Bundesfinanzhofs ausfällt, und dann werden wir im Finanzausschuss darüber diskutieren.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Brehm. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offen gestanden ist schon viel Richtiges gesagt worden. Wodurch kommt das eigentlich? Weil wir alle einer Meinung sind. Keiner von uns will eine doppelte Besteuerung der Rente. Das ist völlig klar.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist schon einmal gut, zu hören, dass wir im Ziel einig sind!)

Und falls sich herausstellen sollte, dass es eine doppelte Besteuerung der Rente gibt, dann müssen wir etwas machen. Auch das ist Konsens, und das ist auch verabredet. Das ist von Anfang an ganz klar gewesen.

Von Cansel Kiziltepe und Olav Gutting ist auch schon gesagt worden, dass das neue System insgesamt für den einzelnen Bürger viel besser ist, dass es besser ist, nachgelagert zu besteuern, weil ich in meiner Rentenphase natürlich ein viel niedrigeres Einkommen habe als in der Phase, in der ich noch arbeite.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das hat niemand bestritten, Kollege Binding!)

Wenn ich also von einem hohen Einkommen Steuern bezahlen muss, ist das für mich ungünstiger, als wenn ich von einem niedrigeren Einkommen Steuern bezahlen muss. Das Gesamtsystem ist ein Riesenentlastungsprogramm für die einzelnen Rentner, für die einzelnen Bürger, und das ist gut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die fiskalische Seite ist es von Nachteil, weil die Steuereinnahmen sinken.

Der FDP-Antrag greift wirklich etwas auf, was wir alle wollen. Ich muss auch sagen, dass mir etwas gut gefallen hat: Der Antrag beschreibt nämlich den Anlass sehr seriös, nämlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil, in (C) dem steht: Wenn die Pensionen besteuert werden müssen, dann müssen auch die Renten besteuert werden. – Die Kläger hatten das zwar anders gedacht, aber jedenfalls ist klar, dass es hier zu einer Einheitlichkeit kommen soll. Das ist gut.

Und auch das Verfahren, dass es in Stufen passiert, erklärt der Antrag sehr gut und, wie ich finde, objektiv. Insofern ist der Antrag für mich in Richtung Aufklärung und Transparenz ein guter Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Man muss allerdings sagen: Es gibt im Moment keinen Anlass für den Antrag. Das ist sozusagen das Geschmäckle dabei. Er greift etwas auf – Doppelbesteuerung der Rente –, weswegen man denken könnte: Ach, es gibt Anlass zur Panik. – Es gibt aber gar keinen Anlass; denn gäbe es diesen Anlass, würden wir aktiv werden. Im Moment gibt es keinen Anlass, es gibt keinen Fall.

Matthias Birkwald hat, fand ich, gut argumentiert; aber der Beginn war ein klein bisschen verräterisch. Er hat nämlich die Angelegenheit der Doppelbesteuerung in den Kontext einer anderen Sache gestellt, nämlich dass es Arme und Reiche gibt. Das stimmt. – Aber dann hast du selber gesagt: Das hat mit Doppelbesteuerung nichts zu tun. – Warum verknüpfst du diese harmlose Sache mit etwas anderem, um das wir uns jetzt schon kümmern müssen?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Weil ich möchte, dass kleine Renten nicht besteuert werden!)

Nein. Da muss man aufpassen. Das ist eine psychologische Konditionierung der Angst, und dagegen bin ich strikt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Strengmann-Kuhn hat gesagt, dass es so einfach nicht ist, weil eben sozusagen die Abzugsbedingungen – was darf ich in der aktiven Phase abziehen? – nicht ganz klar definiert sind. Das BMF und auch mancher Verfassungsrichter haben da unterschiedliche Auffassungen. Wir haben eine klare Auffassung; die Definitionen sind alle vorgetragen worden.

Ich glaube, wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht permanent, indem wir "keine Panik" sagen, Panik verbreiten. Und das ist ein gewisses Problem. Deshalb: Eines ist klar: Sollte die Zeit zwischen 2005 und 2040 zu kurz sein, dann verlängern wir sie doch.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, sehr gut!)

Aber du brauchst einen Anlass, eine seriöse Rechnung, und so einfach, wie es sich hier gelegentlich gemacht wird, ist die Welt nicht. Wir greifen die komplizierte Welt auf und werden komplizierte Probleme sachgerecht lösen

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LIN- (D)

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) KE]: Aber die Bereitschaft dazu ist schon einmal etwas!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Binding. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/27174 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich sehe das nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a bis 28 c auf:

a) Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungsund Sicherheitskräfte in Afghanistan

Drucksache 19/26916

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

 b) Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ergebnisse der deutschen Aufbau- und Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan 2002 bis 2018

Drucksachen 19/10492, 19/16274

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutschland wird nicht am Hindukusch verteidigt – Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan zeitnah einleiten

Drucksache 19/27199

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f) Verteidigungsausschuss Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich freue mich, wenn der Platzwechsel relativ zügig vorgenommen wird, und ich freue mich auch, dass die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Frau Dr. Högl, dieser Aussprache beiwohnt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Herrn Bundesminister Heiko Maas für die Bundesregierung das Wort. (Beifall bei der SPD) (C)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 jähren sich dieses Jahr zum zwanzigsten Mal, und wir erinnern uns: In den Trümmern des World Trade Centers und des Pentagons und in den Wracks der Flugzeuge fanden fast 3 000 Menschen den Tod; weitere Tausende wurden verletzt

Die NATO reagierte darauf zum ersten und bisher einzigen Mal in ihrer Geschichte mit der Ausrufung des Bündnisfalles. Damals haben wir gemeinsam den Beschluss gefasst: Von Afghanistan darf nie wieder eine Bedrohung für unsere Sicherheit ausgehen. Seitdem sind wir einen schwierigen Weg gegangen. Auch deutsche Soldatinnen und Soldaten, Polizisten und Zivilisten haben für unsere Sicherheit in Afghanistan ihr Leben und ihre Gesundheit gelassen.

Eines ist nach all dem, was wir in den letzten zwanzig Jahren gesehen haben, auch klar: Eine militärische Lösung für den Konflikt in Afghanistan wird es nicht geben.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: So ist es!)

Sie gibt es jetzt nicht, und sie wird es auch in Zukunft nicht geben.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Aber weiterhin Militär!)

Daher wollen wir unser militärisches Engagement in Afghanistan auch beenden, aber wir wollen das verantwortungsvoll tun. Das schulden wir den Menschen in Afghanistan, das schulden wir unseren Verbündeten, und das schulden wir vor allen Dingen denen, die für unsere Sicherheit in Afghanistan ihr Leben riskiert und auch verloren haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jahrelang haben wir für innerafghanische Friedensverhandlungen geworben. Seit September des vergangenen Jahres verhandeln nun endlich Vertreter der Republik Afghanistan mit den Taliban. Wir haben diese Gespräche von Anfang an mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt – auch vor Ort mit Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amtes und den Expertinnen und Experten der Berghof Foundation.

Dass diese Verhandlungen nach Jahrzehnten des Konfliktes nicht in wenigen Wochen oder Tagen abgeschlossen sein werden, wird wohl niemanden überraschen. Dafür liegen die Positionen der jeweiligen Unterhändler auch heute noch sehr weit auseinander. Und doch sind diese Verhandlungen, die ja nun einmal stattfinden, die erste realistische Chance auf Frieden in Afghanistan seit langer Zeit, eine Chance, die nicht vertan werden darf. Und ob es uns gefällt oder nicht, die internationale Truppenpräsenz bleibt dabei einer unserer wichtigsten Hebel. Ohne internationalen Druck werden sich die Taliban nicht ernsthaft auf eine politische Lösung einlassen.

(B)